



22.12.2007

<http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/29/0,3672,7136413,00.html>

"Nicht ins Schleudern kommen!"

BSI warnt vor neuen Kostenfallen im Internet

von Alfred Krüger

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik warnt erneut vor betrügerischen E-Mails aus der deutschen Abzockerszene. Sie kommen von einer dubiosen "Führerscheininstelle" und locken ihre Opfer mit Gratis-Tests auf kostenpflichtige Webseiten.



dpa, ZDF [M]

Die "Vorladung zur Fahrprüfung" kommt per E-Mail ins Haus. Annabelle Schulze hat sie verschickt. Die Dame arbeitet in einer Führerscheininstelle und erklärt dem Empfänger ihrer gar nicht so frohen Botschaft: "Sie als Inhaber der E-Mail-Adresse abc@xyz.de werden hiermit zur Fahrprüfung vorgeladen." Das klingt offiziell. Und dringlich ist es auch: "Sie werden gebeten, die Prüfung sofort durchzuführen und abzuschließen."

Von Fahrlehrern empfohlen?

Wie gut, dass Annabelle Schulze auch gleich den passenden Link zur Prüfung liefert: www.Pruefung-beginnen.net. Das erspart den Weg zum Amt. Der Haken bei der Sache ist: Annabelle Schulze gibt es nicht. Auch die "Führerscheininstelle" existiert nur in der Fantasie der Abzocker, die diese E-Mail massenhaft unter die elektronische Weihnachtspost deutscher E-Mail-Nutzer mischen. Nur "Pruefung-beginnen.net" gibt es tatsächlich - ebenso wie "Fahrschulpruefer.com" und eine Reihe ähnlich klingender Webadressen, die in anderen Varianten dieser Betrugsmail zu finden sind.

Alle diese Links leiten den arglosen E-Mail-Empfänger auf eine einzige Webseite weiter. Hier wird ihm unter dem Motto "Teste jetzt deine Fahrkünste" ein dubioses Fahrschulquiz angeboten. Dass dieses Quiz nicht für Gotteslohn zu haben, sondern kostenpflichtig ist, erfährt der Besucher auf der Startseite dieser vorgeblich "von Fahrlehrern empfohlenen" Webseite nicht.

Erst auf der Anmeldeseite wird auf Kosten hingewiesen. Der Hinweis ist ganz unten auf der Webseite versteckt. Man muss scrollen, um ihn zu entdecken. Und selbst hier wird noch geschwindelt: "Durch einen Klick auf den Button 'Fahrschulquiz starten' beauftragen Sie Fahrschulquiz.com, eine theoretische Führerscheinprüfung durchzuführen." Auch das klingt offiziell. Wer würde seine theoretische Prüfung nicht gern zu Hause am heimischen PC ablegen?

E-Mail löschen - Link ignorieren

"Nicht ins Schleudern kommen!", warnt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vor diesen Mails, die derzeit in verschiedenen Varianten die elektronischen Postfächer bundesdeutscher E-Mail-Nutzer massenhaft verstopfen. "Empfänger der Mail sollten diese umgehend löschen und keinesfalls dem Link folgen", der im Nachrichtentext der E-Mail angegeben wird, raten die Experten vom BSI.



fahrschulquiz.com

BSI warnt vor FahrschulQuiz.com

Dasselbe gilt für jenen "großen Wissenstest", mit dem man angeblich seine Führerscheinkenntnisse testen kann - "selbst als Beifahrer ohne Führerschein", wie es in der zugehörigen E-Mail heißt. Um den Reiz zu erhöhen, versprechen die Verbreiter dieser Mail außerdem ein "großes Ranking". Wer den Test mache, könne sich im sportlichen Wettbewerb mit anderen Teilnehmern messen.

Auch sonst sind die Verbreiter dieser Mail bemüht, einen halbwegs seriösen Eindruck zu erwecken. "Sie erhalten diese Email, weil sie sich auf einem unserer Portale angemeldet haben", heißt es ganz am Ende. Welche Portale das sind, wird allerdings verschwiegen. Anschließend wird ein Link genannt, mit dem man sich angeblich aus der Verteilerliste austragen kann, wenn man von solchen und ähnlichen Mails künftig verschont bleiben will.

Auch Jugendliche betroffen

Sicherheitsexperten raten, einen solchen Austragungslink niemals zu benutzen. Es handelt sich dabei um einen "personalisierten" Link. Wird er angeklickt, meldet sich der Mailempfänger keineswegs aus dem Verteiler ab. Vielmehr bestätigt er, dass seine E-Mail-Adresse intakt ist und sein E-Mail-Postfach regelmäßig geleert wird - ein gefundenes Fressen für jeden Spammer und Internetbetrüger. E-Mail-Nutzer "riskieren dadurch möglicherweise in Zukunft noch mehr Reklamepost zu bekommen", warnt das BSI.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen (VZBV) hat in diesem Jahr zahlreiche Webseiten abgemahnt, die Internetnutzer per E-Mail auf ihre Webseiten locken und ihnen dort kostenpflichtige Angebote unterschieben. Die Preisangaben verstecken sich dabei stets irgendwo im Kleingedruckten. "Hat der Nutzer sich für das vermeintlich kostenlose Angebot angemeldet, erhält er kurz darauf eine Rechnung, in der ihm sogar mit strafrechtlichen Konsequenzen gedroht wird, falls er die Zahlung verweigert", sagen die Verbraucherschützer.

Eine aktuelle Umfrage der Verbraucherzentralen hat ergeben, dass die

arglosen Nutzer der vorgeblich kostenlosen Dienste im Schnitt mit Forderungen von 120 Euro konfrontiert werden. "In jedem vierten Fall erwischt es Jugendliche unter 18 Jahren", haben die Verbraucherschützer ermittelt. Der Hälfte der Befragten wurde ein Abonnement mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren untergeschoben. Die anderen sollten ihre Brieftaschen für eine einmalige, meist völlig nutzlose Dienstleistung öffnen.

Kampf gegen Windmühlen

Die Abzockmasche lohnt sich offenbar für die Betrüger. Jeder Zehnte lässt sich durch die Drohgebärden der Abzocker beeindrucken und bezahlt die präsentierte Rechnung. Kein Wunder: Die Abzocker drohen mit schwer wiegenden juristischen Konsequenzen. Bei jedem dritten Opfer wurden laut VZBV sogar Inkassobüros eingeschaltet. Jeder Fünfte erhielt Post von einem Rechtsanwalt.

Der VZBV hat in diesem Jahr eine Reihe von besonders dreisten Abzockern abgemahnt. Im September erklärte das Landgericht Frankfurt a. M. das "Versteckspiel mit Preisen" auf der Webseite genealogie.de für rechtswidrig. Ein ähnliches Urteil fällte das Landgericht Berlin Ende November dieses Jahres gegen die Betreiber der Webseite alphaload.de. "Die beiden aktuellen Urteile helfen, dem Versteckspiel mit Preisen einen Riegel vorzuschieben", meinen die Verbraucherschützer.

Skepsis ist angebracht. Die jüngste Entwicklung in der deutschen Abzockerszene zeigt: Abzocker lassen sich durch Gerichtsurteile kaum erschrecken. Es ist ein Kampf gegen Windmühlen: Wird eine Abzokerseite per Gerichtsurteil zu einem deutlicheren Hinweis auf die Kosten ihrer Dienste gezwungen, tauchen gleich mehrere neue Angebote auf, die ihre Opfer mit wiederum versteckten Preisangaben zur Kasse bitten wollen. Besserung ist nicht in Sicht.